

(Anlage 1)

Thema

Diplomarbeit

zur

Erlangung des akademischen Grades

Diplompharmazeutin/Diplompharmazeut

angefertigt am Institut für Pharmazie
der Universität Greifswald

unter der Leitung von

.....

vorgelegt von

.....

aus

.....

Greifswald, Juli 2018

(Anlage 2)

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Greifswald, den.....

.....
Unterschrift

Hinweise zur Abfassung von Diplomarbeiten

1. Mit der Diplomarbeit weist die Kandidatin/der Kandidat nach, dass sie/er in der Lage ist, ein fachliches Problem unter Anleitung erfolgreich zu bearbeiten. Dies hat nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu geschehen. In der Regel werden experimentelle Untersuchungen durchgeführt. Die erzielten Ergebnisse sind übersichtlich darzustellen, zu diskutieren und zu bewerten.

2. Die Form der Diplomarbeit richtet sich nach den in den Fachgebieten üblichen Gepflogenheiten. Folgende Bestandteile sollen enthalten sein.

- Titelblatt (Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung und Aufgabenstellung
- Untersuchungen und Ergebnisse
- Diskussion
- Zusammenfassung
- Experimenteller Teil
- Literaturverzeichnis
- Anlagen (falls erforderlich)
- Erklärung (Anlage 2)

3. Der Umfang der Diplomarbeit (einschließlich Anlagen) soll in der Regel 50 Seiten nicht überschreiten. Die Diplomarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.

Auf Antrag des Studenten und im Einvernehmen mit dem Betreuer kann der Diplom-Prüfungsausschuss zulassen, dass die Diplomarbeit in einer anderen Sprache abgefasst wird; in diesem Falle muss die Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Diplom-Prüfungsausschusses zu richten. Die Diplomarbeit muß gedruckt oder in Maschinenschrift geschrieben und gebunden sein. Sie hat den üblichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Publikation zu entsprechen.

Die Diplomarbeit kann auch als Gruppenarbeit eingereicht werden. Dafür ist erforderlich, dass der Beitrag der/des einzelnen Kandidatin/Kandidaten eindeutig (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien) ausgewiesen ist.

Die Diplomarbeit ist fristgemäß in der Regel in vier Exemplaren, die untereinander keine Unterschiede aufweisen dürfen, beim Zentralen Prüfungsamt der EMAU einzureichen.

4. Das Inhaltsverzeichnis enthält alle Abschnittsüberschriften mit Gliederungsnummern und Angaben der jeweils ersten Seiten. Für die Gliederungsnummern ist das Dezimalsystem zu verwenden. Literaturverzeichnis und Erklärung werden nicht beziffert.

5. Einleitung und Aufgabenstellung sollen über das bestehende Problem, seine Bedeutung und die zu lösenden Teilaufgaben Auskunft geben. Die unmittelbar zum Thema vorhandene Literatur kann gewertet werden. Die Ziele der Untersuchungen sind zu formulieren.

6. Der Abschnitt Untersuchungen und Ergebnisse enthält die eingeschlagenen Lösungswege, die methodischen Prinzipien und die erzielten Resultate.

7. Im Gliederungspunkt Diskussion wird eine Interpretation der Ergebnisse vorgenommen. Die Resultate sind dabei auch kritisch mit Literaturergebnissen zu vergleichen. Der Abschnitt soll theoretische Ableitungen und Angaben über praktische Anwendungsmöglichkeiten enthalten. Die erreichte Präzision und Richtigkeit sind insbesondere bei analytischen Arbeiten auszuweisen und zu bewerten.

8. Im Abschnitt Experimenteller Teil werden die verwendeten Materialien, Geräte und Methoden angegeben. Die Arbeitsvorschriften sind in knapper Form so darzustellen, dass danach gearbeitet werden kann. Bei bekannten Verfahren soll auf entsprechende Literaturstellen verwiesen werden. Eine Diskussion der Methoden wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

9. Die Zusammenfassung enthält in gegliederter Form die wesentlichen Ergebnisse. Auf Formulierungen in vorhergehenden Abschnitten kann zurückgegriffen werden. Der Umfang soll nicht mehr als ein bis zwei Seiten betragen.

10. Die Literatur muss innerhalb der Arbeit nach einem einheitlichen Prinzip zitiert werden. Bewährt haben sich die Vorschriften der Zeitschrift "Pharmazie" (www.govi.de/instructions_for_authors.htm).

Unveröffentlichte Ergebnisse werden in der Regel nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen, sondern durch Fußnoten gekennzeichnet. Nachschlagewerke oder allgemein zugängliche Fachbücher werden nicht zitiert. Das diesen Werken entnommene Wissen wird als allgemein bekannt vorausgesetzt.

11. Falls die Diplomarbeit Anlagen enthält, sind diese nach dem Literaturverzeichnis einzuordnen und zu numerieren. Zu den Anlagen gehören z.B. Abbildungen und Tabellen, die sich wegen ihres großen Umfangs in den Textteil schwierig einordnen lassen. Anlagen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

12. Andere Anordnungen der Textteile sind möglich. Bei biologisch orientierten Arbeiten wird häufig in der Reihenfolge Einleitung und Aufgabenstellung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Anlagen gegliedert.

13. Die Diplomarbeit ist in einem sachlichen Stil abzufassen. Personal- und Possessivpronomina der 1. Person im Singular sind nicht zu nutzen. Die Pluralformen oder das unpersönliche "man" können verwendet werden.

14. Abkürzungen sind in der Regel auf amtliche (Duden) oder in der Fachsprache übliche zu beschränken. Die Lesbarkeit des Textes soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Werden für häufig wiederkehrende Aussagen Abkürzungen verwendet, so sind sie beim ersten Auftreten im Text anzugeben, z.B. Aspartataminotransferase (ASAT), und nach dem Titelblatt in einem Abkürzungsverzeichnis, alphabetisch geordnet, zusammenzufassen.

15. Tabellen sind zu numerieren und mit Überschriften zu versehen. Abbildungen sind ebenfalls zu numerieren und tragen Bezeichnungen (Anordnung unterhalb). Eichkurven, sofern sie linear sind, sollten nicht aufgenommen werden. Im Text ist auf Tabellen und Abbildungen entsprechend zu verweisen.

16. Zusätzlich mit der Diplomarbeit ist vom Diplomanden eine Erklärung (zum Verbleib beim Zentralen Prüfungsamt) in der versichert wird, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, abzugeben. Entsprechende Formulare sind im Zentralen Prüfungsamt der Universität erhältlich.